

Wesentliche instrumentenspezifische Feststellungen

Auf den folgenden Seiten werden Feststellungen des Prüfdienstes für Arbeitsmarktdienstleistungen (PD AMDL) dargestellt, die während einiger Workshops der Fachforen zur Diskussion gestellt wurden. Die Ausführungen spiegeln Erkenntnisse aus den Prüfungen der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung – Individuelle betriebliche Qualifizierung“ wider.

Mit freundlicher Genehmigung des PD AMDL dürfen diese Beurteilungen auf dem Fachinformationspool der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

2) Wesentliche instrumentenspezifische Feststellungen

Dokumentation als Qualitätskriterium

Hilfreich wäre aus Sicht des Prüfdienstes ein Wandel in der Qualität und dem Grundverständnis von Dokumentation. So sollte Dokumentation als ein Steuerungsinstrument („was ist wie, wann und weshalb geplant“) verstanden werden, mit dem Qualitätssicherung betrieben werden soll und kann. Die Voraussetzung hierfür ist eine Abkehr von tagebuchähnlichen Erläuterungen hin zu wirkungsorientiert ausgerichteteter Dokumentation der Planung. Diese ist auch wichtig, damit eine zielorientierte Betreuung der Teilnehmer auch in Vertretungssituationen zeitnah gewährleistet werden kann.

2) Wesentliche instrumentenspezifische Feststellungen

UB – InbeQ (Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung)

- Die Auftragnehmer setzen häufig Mitarbeiter ein, die zwar über die formalen Abschlüsse verfügen, jedoch nicht über die Erfahrung in der beruflichen Bildung und Eingliederung von behinderten Menschen. Zielgruppengerechte Weiterbildungen und **Supervisionen** finden überwiegend nicht statt.
- Diese fehlende Erfahrung mit den Zielgruppen der UB-InbeQ zeigt sich mehrheitlich in den mangelhaften Strategien zur Akquise von „Nischenarbeitsplätzen“. Häufig werden klassische Vermittlungskonzepte umgesetzt, die den Einschränkungen der behinderten Teilnehmenden und den Realitäten des Arbeitsmarktes nicht gerecht werden.

2) Wesentliche instrumentenspezifische Feststellungen

- Die phasenbezogenen Zielsetzungen der InbeQ werden häufig unzureichend verfolgt:
Die Auftragnehmer räumen zu Maßnahmebeginn der beruflichen und betrieblichen Orientierung oftmals zu viel Raum ein und nutzen die in der Einstiegsphase gewonnenen Erkenntnisse über den Teilnehmenden mehrheitlich nicht für eine frühzeitige und zielorientierte Platzierung im Qualifizierungsbetrieb.
Der Unterstützungsbedarf der Teilnehmenden in der Qualifizierungsphase wird überwiegend nicht ausreichend beobachtet und reflektiert. Eine Weiterentwicklung der Integrationsstrategie durch Berücksichtigung dieser Erkenntnisse in der Fortschreibung des Einarbeitungsplans erfolgt selten.
Die individuelle Förderdauer wird von den Beteiligten oftmals ausgeschöpft und die konkreten Beschäftigungsperspektiven im Betrieb zu spät thematisiert.
Wenn ein Wechsel des Qualifizierungsbetriebes notwendig ist, gelingt es den Auftragnehmern häufig nicht, einen geeigneten neuen Betrieb umgehend und zielgerichtet zu akquirieren.

2) Wesentliche instrumentenspezifische Feststellungen

- Die Förderplanung als wichtiges Steuerungsinstrument für den Eingliederungsprozess bleibt mehrheitlich hinter dem vertraglich festgelegten Qualitätsstandard zurück. Die Teilnehmenden und betrieblichen Paten werden dabei kaum eingebunden (z. B. über Zielvereinbarungen und transparente Qualifizierungspläne).
- Die Begleitung der Teilnehmenden durch die Qualifizierungstrainer im Betrieb ist häufig nicht so intensiv, wie es unter Berücksichtigung der vergüteten Personalkapazitäten (Personalschlüssel 1:5) und des UB-Konzepts erwartet werden kann.
- Der wöchentliche Betriebsbesuch (persönlicher Kontakt zum Teilnehmer im Betrieb und zum Paten/Arbeitgeber) wird regelmäßig nicht eingehalten (teilweise zwischen 4-6 Wochen ohne Besuch, da Betriebe das angeblich nicht wünschen!)